

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 28. Februar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2017) und **Antwort**

Bauseitige Erhaltung des Gebäudes U-Bahnhof Elsterwerdaer Platz - Die IGA 2017 steht vor der Tür

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die BVG um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1: Wie bewertet der Senat den baulichen Zustand des Gebäudes U-Bahnhofes Elsterwerdaer Platz?

Antwort zu 1.: Die BVG teilt hierzu folgendes mit:
„Der Zustand des Bauwerkes wird insgesamt als gut bewertet. Der Bahnhof befindet sich in einem betriebs- und standsicheren Zustand. Einige kleine Durchfeuchtungsschäden im Bereich der Bauwerksbewegungsfugen sind vorhanden.“

Frage 2: Welche kurzfristigen Maßnahmen erfolgen im Zusammenhang mit dem Start der IGA 2017, um das trostlose Bild für Besucher*innen der IGA (die diesen Bahnhof für die Anreise nutzen) zumindest ein wenig aufzuhellen?

Antwort zu 2.: Die BVG teilt hierzu folgendes mit:
„An der Außenfassade werden entsprechend der Witterung nach dem Winter noch Malerarbeiten durchgeführt.“

Frage 3: Welche Beeinträchtigung gibt es durch die offensichtliche Durchfeuchtung des Bauwerkes (Schimmelbefall, Fäulnis, herablaufende Nässe)?

Antwort zu 3.: Die BVG teilt hierzu folgendes mit:
„Die Beeinträchtigungen durch das Wasser im Bereich dieser Fugen sind technisch nicht gravierend. Durch das austretende Wasser sind entsprechende Ablaufspuren sichtbar, die entsprechend beseitigt werden. Das Wasser wird definiert abgeleitet.“

Frage 4: Welche Pläne/Zeitpläne gibt es für die notwendige Grundinstandsetzung des Bahnhofsgebäudes?

Antwort zu 4.: Die BVG teilt hierzu folgendes mit:
„Eine Grundinstandsetzung ist aus technischer Sicht in absehbarer Zeit nicht erforderlich. Notwendige Sanierungsarbeiten finden nach bautechnischen Erfordernissen unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Belangen statt.“

Berlin, den 13. März 2017

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner

.....

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mrz. 2017)